

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach) - 2017

Vom 25. Februar 2021

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2021, S. 17

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 15.03.2021

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 27. Januar 2021 und durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 27. Januar 2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Wirtschaftschemie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach) - 2017) vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 71), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juli 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 47), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Für importierte Module, insbesondere für die Zulassung zu und die Durchführung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung des anbietenden Fachs.“
2. § 4 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Dazu zählen die Seminare der Module chem0212-01a und chem0511-01a sowie des Wahlpflichtmoduls chem0504-01a.“
3. § 14 wird geändert wie folgt:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 werden die Worte „zugelassen werden“ durch die Worte „Zugang erhalten“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 werden die Worte „die Zulassung“ durch die Worte „den Zugang“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Studierenden, die nicht die Notengrenze nach Absatz 1 erreichen, kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall Zugang zum Masterstudiengang gewähren, wenn er sie für geeignet hält, das Masterstudium aufzunehmen und innerhalb angemessener Zeit erfolgreich abzuschließen. Hierfür müssen die Bewerberinnen und Bewerber einen Antrag an den Prüfungsausschuss stellen, in dem sie ihre Beweggründe für den Studienplatzwunsch ausführlich darstellen. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf der Grundlage der bisherigen Studienleistung, der im Antrag des/der Studierenden vorgebrachten Beweggründe und eines positiven schriftlichen Gutachtens einer Professorin oder eines Professors, oder, falls das geforderte Gutachten trotz angemessener Bemühungen nicht vorgelegt werden kann, auf der Grundlage eines positiven Auswahlgesprächs mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Masterstudiengang und einer weiteren Lehrenden oder einem weiteren Lehrenden. Ein schriftliches Gutachten oder ein Auswahlgespräch ist positiv zu werten, wenn es den Zugang der Bewerberin oder des Bewerbers zum Masterstudium befürwortet. Der Prüfungsausschuss ist an diese Einschätzung nicht gebunden. Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen.“

4. Die Anlage „Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science Wirtschaftschemie“ wird wie folgt geändert:

a) Die Darstellung für das Modul „BWL-Inno“ im 6. Semester erhält folgende Fassung:

BWL- InnoMProz	Innovationsmanagement : Prozesse und Methoden	V/Ü	2/1	P		K#	5	
-------------------	--	-----	-----	---	--	----	---	--

b) In den Erläuterungen wird nach der Angabe „V = Vortrag,“ die Angabe „P = Präsentation,“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 24. Februar 2021 erteilt.

Kiel, den 25. Februar 2021

Prof. Dr. Frank Kempken
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Kai Carstensen
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel